

# Termine und Fristen für Veranstalterinnen und Veranstalter bei der 24. Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm am Samstag, den 21. September 2024

#### **Anmeldebeginn:**

am Montag, 22. April 2024

# Bewerbungsschluss und Redaktionsschluss für Ihre Texte und Bilder:

am Freitag, **31. Mai 2024** 

Bitte planen Sie für die **Einholung von evtl. benötigten Genehmigungen** (z.B. Sondernutzung von öffentlichen Plätzen und Alkoholverkauf) genügend Zeit ein. Hinweise und Informationen, wo Sie sich informieren können, finden Sie unter anderem online im Bereich "Veranstalterpflichten".

**Ab Mitte August** werden wir Ihre Eintrittsbänder und Veranstalterausweise postalisch versenden: Bitte bestätigen Sie den Bändererhalt durch eine Unterschrift auf dem Lieferschein und lassen Sie uns eine **Kopie/Scan des unterschriebenen Lieferscheins** bis spätestens **Montag, 09. September 2024** zukommen.

#### Abholung der Werbematerialien (Plakate und Programmhefte):

von: Montag, 09. September 2024 bis: Mittwoch, 18. September 2024

In diesem Zeitraum können Sie sich Ihre, bei der Anmeldung angegebene Anzahl an Plakaten

und Programmheften im Erdgeschoss der Kulturabteilung der Stadt Ulm abholen.

#### Voraussichtliche Lieferung der Veranstaltungsschilder an Ihren Veranstaltungsort:

von: Donnerstag, 19. September 2024 bis: Samstag, 21. September 2024

Hinweise zu den Veranstaltungsschildern finden sie unter: Werbung

Sollte die Beschilderung an einer unpassenden Stelle aufgestellt werden, können Sie diese selbst an einen anderen Platz versetzen.

# Einreichung der restlichen Eintrittsbänder mit Lieferschein und ggf. GEMA-Musikfolgebogen:

von Montag, 23. September 2024

bis: spätestens Donnerstag, 10. Oktober 2024, 12 Uhr

Postalisch oder per Einwurf in der Kulturabteilung

(Frauenstraße 19, 89073 Ulm)

Bitte senden Sie uns Ihre nicht verkauften **Eintrittsbänder** mit dem **Lieferschein** zu und überprüfen Sie bitte **vorher** die Übereinstimmung der Einnahmen mit der Zahl der restlichen Bänder, indem Sie die **Rückseite des Lieferscheins ausfüllen**.

**Wichtig:** Sollten Sie **GEMA-pflichtige Live-Musik** aufgeführt haben, so reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular <u>"Musikfolge für eine Einzelveranstaltung"</u> mit ein. Wenn Musik von Tonträgern abgespielt wurde, muss dies bei der Anmeldung mit angegeben, aber kein Musikfolgebogen ausgefüllt und abgegeben werden.



# Rechnungsstellung zur Einzahlung der Einnahmen durch Überweisung:

Nach Überprüfung Ihrer Angaben, stellen wir Ihnen eine **Rechnung** in Höhe Ihrer Eintrittseinnahmen. So können Sie uns Ihre **Eintrittseinnahmen überweisen** und der Abrechnungsvorgang ist abgeschlossen.

Sollten Sie Ihre restlichen Bänder ohne Rücksprache erst nach dem 10. Oktober 2024 einreichen, ist eine Berücksichtigung bei der Ausschüttung nicht mehr möglich.

### Voraussichtliche Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Veranstalter/innen:

ab: Montag, 22. November 2024

Bitte beachten Sie: Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an einem Punktesystem. (vgl. <u>Teilnahmebedingungen</u>) und kann nicht garantiert werden. Voraussetzung für die Auszahlung ist die fristgerechte Abrechnung aller Teilnehmenden.